

# Informationsvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	10.06.2013
Berichterstatter:	Marita Nehring	AZ:	FB34
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>073/2013</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
ÖPNV-Ausschuss	20.06.2013	öffentlich -

## **Radverkehrskonzept für Stadt und Landkreis Coburg; Grundkonzeption**

### **I. Sachverhalt**

Das Fahrrad ist das private Verkehrsmittel, das eine hohe persönliche Mobilität garantiert, dabei umweltfreundlich und gesundheitsfördernd wirkt und wenig Kosten für den Nutzer und die öffentliche Infrastruktur bewirkt.

Gemeinsam mit dem öffentlichen Verkehr und dem Zufußgehen bietet der Radverkehr allen Städten und Gemeinden in Stadt und Landkreis Coburg die Chance für eine hohe Lebensqualität mit verkehrssarmen Aufenthaltsbereichen.

Dabei ist das Fahrrad multifunktional. Es dient als Verkehrsmittel zwischen Quellen und Zielen. Es ist Sportgerät im Freizeitbereich. Und es ist reines Freizeitvergnügen auf Touren oder Reisen.

Ein Radwegenetz soll alle Anforderungen erfüllen, dabei sicher und komfortabel sein, kurze Wege anbieten, landschaftlich reizvolle Abschnitte schaffen und ein Miteinander im Verkehr ermöglichen.

Die Gliederung des Radverkehrskonzepts ergibt sich aus den Anforderungen zur Radverkehrsplanung. Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation sind die Kernpunkte. Zum Abschluss soll ein überschlägiger Investitionsplan angefügt werden. Der Bereich Infrastruktur wird sich hierarchisch aufbauen und orientiert sich an den bereits vorhandenen Wegen. Verbindungen aus den Ortsteilen zu den jeweiligen Kernorten bilden das Grundnetz, über das eine übergeordnete Netzspinne gelegt wird. Der aktuelle Beschilderungsstand ist weitestgehend erfasst worden und muss in Teilbereichen ergänzt bzw. erneuert werden.

Die bestehenden Konzepte zum Beispiel aus dem Regionalmanagement werden als Planungsgrundlage eingebunden. Eine Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern ist entsprechend vorzunehmen.

Die Erreichbarkeitsanalysen aus dem Modellvorhaben zur regionalen Raumordnung zeigen die in weiten Teilen des Landkreises kurzen Fahrtzeiten mit dem Fahrrad zu wichtigen Zielen auf.

Ein Radverkehrskonzept kann letztlich die Distanzen zwischen Quelle und Ziel nicht wesentlich verkürzen. Es kann aber einen Beitrag dazu leisten, die Fahrt mit dem Fahrrad sicher und komfortabel zu machen und das Fahrrad als Verkehrsmittelalternative ins Bewusstsein zu rücken.

II. FB 34, Frank Schäfer  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

III. GB 4, Herr Nickel  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. WV bei 34

V. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat